

[[Brieftrenner]] in Weiß!



ver.di - FB C • Am Bahnhof Westend 3 • 14059 Berlin

An die Präsident\*innen,  
Vizepräsident\*innen und  
Kanzler\*innen der Berliner Hochschulen

(per Mail)

**Fachbereich C**  
**Gesundheit, Soziale Dienste,**  
**Bildung und Wissenschaft**

**Vereinte**  
**Dienstleistungs-**  
**Gewerkschaft**

**Landesbezirk Berlin-**  
**Brandenburg**

Am Bahnhof Westend 3  
14059 Berlin

fb-c.bb@verdi.de

www.verdi.de

Datum:

Ihre Zeichen:

Unsere Zeichen:

10.07.2026

Sehr geehrte Präsident\*innen und Vizepräsident\*innen,  
sehr geehrte Kanzler\*innen,  
das parlamentarische Verfahren zur Beschlussfassung über das Gesetz zur Errichtung einer Berliner Hochschulbaugesellschaft ist bisher noch nicht abgeschlossen und eine Vielzahl von Kritikpunkten, Sorgen und Fragen der verschiedenen Akteur\*innen und vor allem auch der Hochschulbeschäftigten sind weiterhin offen und ungeklärt.

Der Veränderungsbedarf am Gesetz ist groß und betrifft beispielsweise Fragen der Governance, der konkreten Aufgaben der Baugesellschaft, der Finanzierung von Investitionen und Mieten und Regelungen zum geplanten Personalübergang.

Wir wenden uns heute in Ihrer Rolle und Funktion als Arbeitgeber\*in, mit Fürsorgepflichten gegenüber Ihren Beschäftigten an Sie, um auf die schwierigen, komplexen arbeits- und tarifrechtlichen Aspekte und Fragestellungen, die im Zusammenhang mit dem Errichtungsgesetz und der geplanten Personalübernahme stehen, noch einmal explizit aufmerksam zu machen.

Hier sehen wir weiterhin dringende Klärungs- und Regelungsbedarfe (gesetzlich und tariflich flankiert), die wir (auch im Ergebnis einer ersten fachanwaltlichen Begutachtung des aktuellen Gesetzentwurfs) mit Ihnen teilen möchten:

Der seitens der Politik als „Selbstverständlichkeit“ dargestellte freiwillige Wechsel in die BHG ist nicht gesetzlich garantiert/gesichert; offen ist auch ein Rückkehrrecht in die Hochschulen.

Bisher ungeregelt sind sowohl die (umfassenden) Arbeitsbedingungen der Beschäftigten, die in die BHG wechseln/dort eingestellt werden, als auch das „arbeitsrechtliche Schicksal“ der Hochschulbeschäftigten, die nicht in die BHG wechseln und deren bisherige Aufgaben und Tätigkeiten an der Hochschule aufgrund der Übertragung an die BHG wegfallen. Ein gesetzlicher Übergang kraft Errichtungsgesetz ist nicht vorgesehen – mit der Konsequenz von Neueinstellungen durch die BHG. Dies hat beispielsweise zur Folge, dass weder zurückgelegte Zeiten für den Kündigungsschutz noch für Stufenlaufzeiten automatisch mitgenommen werden.

Darüber hinaus ist bisher ebenfalls unklar und problematisch, wie das Auswahl-Verfahren bei den notwendigen Neueinstellungen erfolgen soll.

Dringend erforderlich sind also Überarbeitungen des Berliner Hochschulbaugesellschaftsgesetzes, eine Reihe kollektivrechtlicher Reaktionen, anspruchssichernde und vor betriebsbedingten Kündigungen sichernde, schützende Formulierungen und Regelungen.

Wir gehen davon aus, dass das Gesetz Anfang September im parlamentarischen Verfahren weiter behandelt wird, und möchten Sie aus diesem Anlass nicht nur gern wieder zu einem gemeinsamen Protest einladen, sondern freuen uns über einen gemeinsamen Austausch, in dem es gelingt, Ihnen die hier aufgeführten Aspekte näher zu erläutern und gemeinsame Überlegungen anzustellen, welche Möglichkeiten der Einflussnahme und der konkreten Gestaltung/vertraglichen Absicherung bestehen. Diesbezüglich werden wir im Laufe des Monats August noch einmal auf Sie zukommen.

Den Beschäftigten der Bauabteilungen Ihrer Hochschulen werden wir diesen Brief zur Kenntnisnahme übermitteln. Wir möchten damit signalisieren, dass die Fragen und Sorgen der Beschäftigtengruppe Beachtung finden, die umfangreichen arbeits- und tarifrechtlichen Regelungsbedarfe erkannt sind und wir – gern gemeinsam mit Ihnen – an rechtssicheren und verlässlichen Lösungen arbeiten möchten und werden.

Darüber hinaus senden wir den Brief auch an die Abgeordneten der Fraktionen der demokratischen Parteien im Abgeordnetenhaus, um sie als Gesetzgeber auf die dargestellten Themenfelder aufmerksam zu machen und für die Handlungs- und Regelungsbedarfe zu sensibilisieren.

Mit freundlichen Grüßen

The image shows two handwritten signatures in black ink. The first signature on the left is 'Jana Seppelt' and the second signature on the right is 'G. Neunhöffer'.

Jana Seppelt und Gisela Neunhöffer  
Landesfachbereichsleiterin und stellv. Landesfachbereichsleiterin

Fachbereich Gesundheit, Soziale Dienste, Bildung und Wissenschaft  
ver.di Berlin-Brandenburg

[fb-c.bb@verdi.de](mailto:fb-c.bb@verdi.de)